



Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Erwerb eigener Aktien – 2. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 3. Dezember 2018 bis einschließlich 7. Dezember 2018 wurden insgesamt Stück 276.943 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Healthineers AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 23. November 2018 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 26. November 2018 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
3.12.2018	23.610	38,8031
4.12.2018	56.550	38,7583
5.12.2018	52.674	38,5578
6.12.2018	144.109	37,6871
7.12.2018	0	-

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Healthineers AG veröffentlicht (www.corporate.siemens-healthineers.com/de/investor-relations).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 26. November 2018 bis einschließlich 7. Dezember 2018 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 502.471 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Healthineers AG erfolgt durch ein von der Siemens Healthineers AG beauftragtes Wertpapierhaus ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 10. Dezember 2018

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand